



HVBG

HVBG-Info 16/19 vom ..19, S. 1274 - 1280, DOK 411.63/017-OVG

Gebühren für Rettungsdienste gemäß § 5 Abs. 1 RDG, § 6 Abs. 3 KAG SH - Urteil des OVG für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 05.02.1987 - 14 OVG C 1/86

Gebühren für Rettungsdienste gemäß § 5 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz (RDG), § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG);

hier: Unanfechtbares Urteil des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 05.02.1987 - 14 OVG C 1/86 -

Das OVG für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein hat mit Urteil vom 05.02.1987 - 14 OVG C 1/86 - folgendes entschieden:
Leitsatz:

Der § 6 Abs. 3 KAG SH ist auch auf Gebühren für den Rettungsdienst anzuwenden. Die Entscheidung über die danach mögliche Gebührenermäßigung steht im Ermessen des Satzungsgebers, wobei das öffentliche Interesse an der Einrichtung und der Vorteil des Einzelnen sorgfältig abzuwägen sind.